

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Entwurf einer Leitlinie
der EG-Kommission zum Vollzug der Richtlinie des Rates
64/433/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim inner-
gemeinschaftlichen Verkehr mit frischem Fleisch vom
26.6.1964 - "Fleischrichtlinie" -

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 583. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften,
der Agrarausschuß und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in nachstehender
Fassung anzunehmen:

1. Der Bundesrat begrüÙt grundsätzlich den Erlaß von Leitli-
nien, mit denen die unbestimmten Rechtsbegriffe der
Richtlinie 64/433/EWG einheitlich festgelegt werden.
Hierdurch werden der Gesundheitsschutz verbessert und
Wettbewerbsverzerrungen vermieden.

...

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, schon jetzt bei der EG-Kommission im Rahmen der Beratungen der "Leitlinien für an Ort und Stelle durchzuführende Kontrollen von Betrieben, die von den Mitgliedstaaten zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassen sind", mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß keine Regelungen aufgenommen werden, die über die Bestimmungen der Richtlinie 64/433/EWG hinausgehen. Die Kompetenz der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Fragen der Zulassung und des Entzugs der Zulassung von Betrieben muß uneingeschränkt erhalten bleiben.
3. Außerdem sollen in den Leitlinien Kriterien festgelegt werden, die wegen einer unmittelbaren gesundheitlichen Gefährdung Sofortmaßnahmen notwendig machen.